
Soziale Probleme

Zeitschrift für soziale Probleme und soziale Kontrolle

11. Jahrgang, 2000, Heft 1/2

„Ich bin korrupt, Du bist korrupt, wir sind korrupt! – oder: Wer ist korrupt?“ Überlegungen zur Korruptionsdiskussion und -definition <i>Karlhans Liebl</i>	5
„Langsam begannen sich meine Zweifel aufzuweichen ...“ – Mechanismen der Neutralisation von Unrechtsbewusstsein in korruptiven Beziehungen <i>Christian Höffling</i>	23
Gefährdete Gastronomen? Gesellschaftliche Konstruktionen der Korruption und ihre (Nicht)Wirkung <i>Thomas Ohlemacher</i>	59
„... denn sie wissen nicht, was sie tun“ – Die Institutionalisierung kommunaler Kriminalprävention im Kriminalpräventiven Rat <i>Frank Berner; Axel Groenemeyer</i>	83
„Kultur der Armut“ oder nur Niedrigeinkommen? – Armut und die Bewältigung finanzieller Probleme <i>Kurt Salentin</i>	116
Dimensionen der Fremdheit. Eine empirische Analyse anhand qualitativer Interviews mit Angehörigen einer Migrantengruppen <i>Boris Nieswand; Ulrich Vogel</i>	140
Die Messung der Kriminalitätsfurcht im lokalen Kontext. Modifikationen des „Standardindikators“ für Kriminalitätsfurcht und Folgen für die Antwortmuster <i>Karl-Heinz Reuband</i>	177



Centaurus-Verlag
ISSN 0939-608X

Gefährdete Gastronomen? Gesellschaftliche Konstruktionen der Korruption und ihre (Nicht)Wirkung¹

von Thomas Ohlemacher

Zusammenfassung

Der folgende Beitrag rekonstruiert zunächst den öffentlichen Diskurs zur Korruption in Deutschland zu Beginn der neunziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts. Der Artikel arbeitet das Vertrauen von deutschen und ausländischen Geschäftsleuten in das politische System im Kontext der Konfrontation mit korrupten deutschen Beamten als theoretisch und empirisch bedeutsam heraus. Im weiteren werden vorwiegend deskriptive Befunde einer Befragung von Gastronomen aus der Mitte der neunziger Jahre zu direkten, indirekten und vermuteten Konfrontation mit Korruption vorgestellt (N=7.900). Eine das Vertrauen entscheidend mindernde Wirkung von Betroffenheit kann nicht berichtet werden. Dieser unerwartete Befund wird systemtheoretisch zu deuten versucht.

SCHLÜSSELBEGRIFFE: KORRUPTION – SCHUTZGELDERPRESSUNG – DISKURS – GASTRONOMEN – SYSTEMTHEORIE

Abstract

Restaurant Proprietors under Danger? The Social Construction of Corruption and its (Non-)Effects

This article, in a first step, reconstructs the public discourse on corruption in Germany in the early nineties of the last century. It then points to the trust of entrepreneurs in the political system when being confronted with corruption of government officers as a theoretical and empirical variable of high interest. The article mainly presents descriptive material of a survey of restaurant owners of German and foreign ethnicity, conducted in the Federal Republic of Germany in the mid nineties (N=7.900). Furthermore, the reported unexpected stability of trust even in the context of corruption is interpreted in terms of systems theory.

KEYWORDS: CORRUPTION – BLACKMAIL – DISCOURSE – RESTAURANT PROPRIETORS – SYSTEMS THEORY

1. Korruption im öffentlichen Diskurs: Massenmedien, Rechtssystem und Wissenschaft

Insgesamt scheint das Thema Korruption in den Massenmedien eine wechselhafte, genauer: eine sprunghafte Karriere durchzumachen. Während in den achtziger Jahren eher die politische Korruption in Form des großen Skandals ein aktuelles Thema zu sein schien, verlagerte sich das Interesse zu Anfang der neunziger hin zur administrativen Korruption (Schmiergelder bei der Auftragsvergabe, Führerscheine bzw. Aufenthaltsgenehmigungen gegen Geld etc.) und Mitte der neunziger hin zur Korruption innerhalb der Privatwirtschaft (Stichworte: Lopez, Sitek, Volkswagen). Auf einer Fachtagung der Friedrich-Ebert-Stiftung im Februar 1995 spricht BKA-Präsident Zachert von der „Korruption als der Korrosion der Arbeitswelt“.

Wie bei anderen Delikten gilt auch hier: Die bekannt gewordenen Fälle sind nur – so wird behauptet – die Spitze des Eisbergs „von unbekanntem Tiefgang“ (Frankfurter Rundschau vom 20.01.1995). Die dpa meldet im September 1996: „Korruption ist in Deutschland keine Seltenheit.“ Die Woche sieht in „Amtsstuben und Firmenbüros [...] Bestechung an der Tagesordnung“ (20.09.1996). Die regionale Presse spricht von „Sumpf“ und „Milliardenschäden“ (Berliner Morgenpost vom 07.09.1996, Abendzeitung München vom 09.09.1996, Main-Post vom 10.09.1996). Auch die Korruption wird zunehmend mit der Hintergrundfolie Organisierte Kriminalität in Verbindung gebracht. Im Jahr 1993 wird von den Medien eine Untersuchung des BKA breit rezipiert, nach der in jedem sechsten Fall von Organisierter Kriminalität Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes verwickelt sein sollen (Kölner Express vom 19.04.1993, Rheinische Post vom 19.04.1993, Süddeutsche Zeitung vom 19.04.1993) – eine Aussage, die zu einer Auseinandersetzung im Rechtsausschuss des Bundestags und fast zu einem öffentlichen Dementi der Bundesregierung führte (Pressemitteilung der SPD-Bundestagsfraktion vom 16.06.1993). Auch im Deliktsbereich Korruption sieht die Öffentlichkeit mittlerweile eine „Bedrohung des Gemeinwesens“ (FAZ vom 18.09.1996).

In der sozialwissenschaftlichen Diskussion wird der Schwerpunkt vor allem auf die „große Korruption“ von Politikern und hohen Beamten gelegt – Korruption, wie sie in Form einzelner politischer (Groß-)Skandale die Medien beherrscht (Ebbighausen/Neckel 1989; Käsler 1990) oder als Verbindung von Politik und organisiertem Verbrechen sich systemisch verfestigt haben soll (Pizzorno/della Porta 1993). Korruption der leitenden Bürokratie ist zudem ein Gegenstand von Studien aus Sicht der ökonomischen Theorie (Rose-Ackermann 1985), die sozialen Interaktionen eines „unmoralischen Tauschverhältnisses“ sind Grundlage theoretischer Fingerübungen (Neckel 1995; Höffling 1998), ebenso wie Quasi-Experimente mit Studenten zur Erklärung von Korruptionsneigungen dienen (Lüdtke/Schweitzer 1993).

Gewichtiger für die im weiteren interessierende Frage nach dem Verhältnis Bürger und politisches System könnte jedoch speziell die Korruption von kleineren und mittleren Beamten sein; Beamte, mit denen der Bürger unmittelbar zu tun hat

(so z.B. dem Verwaltungsbeamten in der Einwohnermeldebehörde, seiner Kollegin von der Gewerbeaufsicht oder dem Ausländeramt; oder dem Polizist, der das Auto oder die Sperrstunde kontrolliert); Personen also, die gleichsam die Schnittstelle zwischen Bürger und Staat markieren; Personen, die für den Bürger u.U. gar den Staat verkörpern. Die Korruptheit dieser Personen, ihre Empfänglichkeit für Leistungen im Austausch für Wohlverhalten, diese „kleine Korruption“ der Administrationen könnte für das Systemvertrauen ungleich wichtiger sein als der große politische Skandal.

2. „Kleine Korruption“

Ein Blick in die Literatur auf der Suche nach der kleinen Korruption in der Verwaltung verläuft jedoch enttäuschend – es dominiert die politische Korruption in Form des Skandals. Und zum Skandal wird die kleine Korruption erst, wenn sie massenweise auftritt (zum spektakulärsten Fall kleiner (und großer) Verwaltungskorruption in der Frankfurter Bauverwaltung vgl. Herbig 1989). Administrative Korruption wird zudem oft in Verbindung gebracht mit politischen Einflussversuchen, Stichwort „Filzokratie“ (Henke/Karstedt 1976; Scheuch/Scheuch 1992). Dem organisierten Verbrechen wird in Teilen der Literatur ein stetig wachsender Einfluss auf die Administration zugeschrieben.

Werner Vahlenkamp sieht einen steigenden Einfluss der Organisierten Kriminalität auf allen Ebenen der Administration – „vom Behördenleiter bis zum Sachbearbeiter“ (1991: 19 f.). Einen definitorischen Überblick zu verschiedenen Formen der „kleinen Korruption“ der Verwaltungen liefern aus sozialwissenschaftlicher Sicht Noack (1985: 18 f.), Pippig (1990: 12) und Heidenheimer (1989: 156 f.). Pippig berichtet im Übrigen von jährlich ca. 40 Verurteilungen von Beamten wegen Vorteilsnahme und Bestechlichkeit zwischen 1982 und 1987. Die Zahl der „privaten Korruptierer“ sei allerdings drei- bis viermal so hoch gewesen wie die der „schuldig befundenen Amtsträger“ (ebd.: 15; vgl. auch Wewer 1992: 296).

Eine der wenigen empirischen Primär-Untersuchungen, die (u.a. basierend auf Ermittlungsakten und Expertenbefragungen) „low-level corruption“ im administrativen Bereich erfasst, präsentiert Liebl (1992). Liebl kommt auf eine Beschuldigtenzahl von 717 für den Zeitraum 1976 bis 1985. Eine 1995 abgeschlossene Studie des Bundeskriminalamts hat sich, ebenso wie im Bereich der Organisierten Kriminalität, zu einer Expertenbefragung von rund 500 Mandatsträgern, lokalen Behördenmitarbeitern sowie Experten aus Justiz und Wirtschaft entschlossen – und konzentriert sich von daher auf administrative und politische Korruption mittleren bis größeren Ausmaßes (Vahlenkamp/Knauß 1995).

Eine Befragung von 252 Polizisten aus dem Jahr 1996 (alle Befragten waren Teilnehmer eines „Aufstiegslehrgangs“ zum gehobenen Dienst) stellt Holz (1997) vor: Er kommt zu dem Schluss, dass die „Angebote“ zahlreich (ca. jeder fünfte Beamte berichtet davon), die „Unsicherheit“ der Beamten hinsichtlich des korrekten

Verhaltens dabei groß (was darf ich wann annehmen?), das Problembewusstsein der Beamten hinsichtlich des Verbreitungsgrades zudem „mäßig“ ausgeprägt sei (Holz 1997: 413). Auch die (weltweit einzige) Fachzeitschrift „Corruption and Reform“ verzeichnet in ihrem Inhaltsverzeichnis nur sehr vereinzelt Beiträge zur „low-level corruption“ (Gardiner 1986; Hoetjes 1986).

Insgesamt kann also festgehalten werden, dass nur wenig „von Amts wegen bekannt“ und noch weniger wissenschaftlich erforscht worden ist. An einer Erhebung der Betroffenen, gleichsam der „Opfer“ administrativer Korruption, fehlt es völlig. Die öffentliche Diskussion ist jedoch – ebenso wie im übergreifenden Bereich der Organisierten Kriminalität – dominiert von der Meinung einer steigenden Bedrohung.

3. Korruption, Systemvertrauen und ausländische Geschäftsleute

Ein wichtiger Grund für den Vertrauensverlust, den Bürger u.U. gegenüber Staat und Gesellschaft empfinden könnten, dürfte im Verhalten der staatlichen Vertreter zu suchen sein. Korruptes Verhalten untergräbt das Vertrauen in Instanzen und Institutionen gesellschaftlicher Kontrolle. Verhalten sich beispielsweise Beamte nicht gemäß dem öffentlichen Interesse, verschaffen sie sich persönliche Vorteile durch Bestechlichkeit bzw. Aufforderung zur Bestechung, indem sie eine illegale Dienstleistung (oder deren Unterlassung) verkaufen bzw. eine legale, dem Bürger zustehende Dienstleistung mit einer persönlichen Gebühr belegen, so dürften die betroffenen Bürger auch hier an Vertrauen in das System verlieren (Matzner 1981: 340). Einem Bürger wird zudem schwer verständlich sein, wieso an einen Staatsdiener, der für sein regelhaftes Verhalten alimentiert wird, andere Ansprüche zu stellen sind als an eine Privatperson. „Wenn sich schon Beamte nicht an die Regeln halten, dann muss ich dies erst recht nicht tun“, so eine mögliche Reaktionsweise der Bürger.

Im empirischen Projektzusammenhang (siehe unten) ist es im Speziellen um ausländische Geschäftsleute im Vergleich zu deutschen Geschäftsleuten gegangen. Was zeichnet deren Situation im Besonderen aus? Zunächst ist zu beachten, dass ausländische Geschäftsleute für sich und ihre Familienangehörigen in der Regel eine Aufenthaltsgenehmigung benötigen – es sei denn, sie sind EU-Bürger. Daraus erwachsen für die Beamten der Ausländerämter vielfältige Möglichkeiten und Versuchungen, ihre Machtüberlegenheit zur Erzielung illegaler Einkünfte zu missbrauchen. Ausländische Geschäftsleute sind im Übrigen – wie ihre deutschen Kollegen – von den Entscheidungen der Beamten der (kommunalen) Gewerbeaufsichts-, Gesundheitsämter und Polizeidienststellen abhängig (z.B. was Konzessionserteilung, Einhaltung der Hygienebestimmungen, Überwachung der Sperrstunde etc. angeht).

Anders als in den großen Verwaltungsbereichen Bildung und Soziales könnte man hier „Gelegenheiten“ und „Einfallstore“ für Korruption vermuten (vgl. Wewer 1992: 232). Beamte können über Vergehen hinwegsehen oder aber den Bürgern

„das Leben schwer machen“: Genehmigungen können vorenthalten, Auflagen können erteilt, Kontrollen des Öfteren durchgeführt werden – oder es kann eben darauf verzichtet werden. Die Versuchung, Wohlverhalten zu erzeugen, ist auf beiden Seiten stark – und die Anreize (ökonomischer Profit einerseits, einen Teil davon abzubekommen andererseits) sind groß. Die Palette der Vergütungen scheint breit zu sein. Es finden sich – neben Geldzahlungen – Sachleistungen aller Art und direkte Konsumangebote (Essen, Trinken, andere Dienstleistungen, u.U. von Prostituierten, Urlaubsreisen, etc.).

Spezielle Probleme von ausländischen Selbständigen sind – folgt man einer empirischen Untersuchung zu ausländischen Gewerbetreibenden in der Bundesrepublik (u.a. zu möglichen Hilfestellungen für potenzielle Existenzgründer aus dieser Bevölkerungsgruppe) – vor allem mangelnde Sprachkenntnisse, fehlende einschlägige Berufsqualifikationen und Branchenkenntnisse (z.B. zur üblichen Betriebstechnik) sowie eine fehlende Beratungsbereitschaft (Zentrum für Türkeistudien 1991: 96). „Pauschal kann davon ausgegangen werden, dass Italiener, ehemalige Jugoslawen und Griechen vor den geringsten Problemen bei der Existenzgründung stehen. Dies liegt zum einen an den besseren Deutschkenntnissen dieser Gruppen. Dadurch sind (sie) mehr als andere in der Lage, die hiesigen informellen Strukturen zu nutzen. Zudem besitzen Existenzgründer dieser Nationalitäten meist eine Ausbildung in der Branche, in der sie ein Geschäft gründen, bzw. streben nur in Geschäftsbereiche, in denen sie Kenntnisse besitzen“ (Zentrum für Türkeistudien 1994: 179).

Für Bürger aus Nicht-EU-Ländern ergibt sich darüber hinaus eine besondere „Problemlage“: *Existenzgründer aus Nicht-EU-Ländern sind in der Bundesrepublik „... dem Ausländergesetz d.h. konkret den Ausländerbehörden unterworfen. Der Aufenthaltsstatus ist in der Regel auf unselbständige Arbeit beschränkt. Auf Antrag kann diese Auflage gestrichen werden. In der Praxis wird ein entsprechender Antrag von der Ausländerbehörde zur Begutachtung an die zuständige Industrie- und Handelskammer bzw. an die Handwerkskammer weitergeleitet. Die Kammern prüfen in jedem Einzelfall, ob ein übergeordnetes wirtschaftliches Interesse sowie ein örtliches Bedürfnis vorliegt. Zu diesem Zweck wird der potenzielle ausländische Existenzgründer vorgeladen und sein Geschäftskonzept geprüft. Neben den o.g. Kriterien ist in der täglichen Praxis für eine positive Begutachtung die deutsche Sprachkompetenz und die zu erwartende Rentabilität des Geschäfts von Bedeutung. Der Entscheidung der Kammer schließt sich in der Regel die Ausländerbehörde an und streicht bei einem positiven Gutachten die Auflage. Von Bedeutung ist jedoch, dass die Erlaubnis zur selbständigen Erwerbstätigkeit immer nur objektbezogen (Originalfußnote: D.h. nur für einen bestimmten Standort) erteilt wird. Anders sieht die Rechtslage für EG-Angehörige aus: Mit Wirkung vom 01.10.1970 gelten innerhalb der EG Ausländerbeschränkungen für EG-Staatsangehörige nicht mehr. Sie sind juristisch den inländischen Gewerbetreibenden gleichgestellt.“* (Goldberg 1996: 66)

Nicht-EU-Bürger sind somit schon von ihrer rechtlichen Stellung her betrachtet eine besondere Gruppe. So antworteten folgerichtig in einer Umfrage des Zentrums für Türkeistudien unter Selbständigen verschiedener Nationalität auf die Frage nach von

ihnen empfundenen Schwierigkeiten bei der Erlangung eines Gewerbescheins mit „ja“ lediglich 1,3 Prozent der Italiener, bereits 11,4 Prozent der Griechen, jedoch 23,3 Prozent der türkischen Gewerbetreibenden (Zentrum für Türkeistudien 1991: 75). Bei einer vorausgegangenen Studie gaben 24,2 Prozent der befragten türkischen Selbständigen aus Dortmund, Duisburg und Essen an, insbesondere Probleme mit der „Bürokratie“ in Deutschland zu haben (Zentrum für Türkeistudien 1989: 88). Allgemeine Schwierigkeiten als Ausländer aufgrund der kulturellen Herkunft räumten 18,4 Prozent der Italiener, 27,9 Prozent der Griechen und 29,6 Prozent der Türken ein (Zentrum für Türkeistudien 1991: 105, Tab. A9). Dieser Befund korrespondiert mit einem Ergebnis bei Fuchs/Gerhards/Roller (1993), wonach die Türken von deutschen Befragten (erhoben im Rahmen von Eurobarometer-Umfragen) am häufigsten als erste Nationalität/Ethnie genannt wurden, wenn – so die Frageformulierung – von „Leuten anderer Nationalität die Rede ist“ (ebd.: 242), und zugleich mit dieser Nennung auch besonders häufig die Meinung verbunden wurde, dass „zu viele Menschen anderer Nationalität in unserem Land leben“ (ebd.: 245).

Ausländische Geschäftsleute wissen zudem – so kann man vermuten – weniger als ihre deutschen Kollegen über das eigentlich rechtmäßige Verhalten der Beamten bzw. über deren Ermessensspielräume. Dieses Unwissen bildet eine zusätzliche Chance für Polizisten und Verwaltungsbeamte. Beamte können Leistungen für eigentlich korrektes, den Bürgern zustehendes Verhalten nachfragen – ein Verhalten, mit dem die Beamten Deutsche kaum konfrontieren würden. Dies ist auch deshalb zu vermuten, weil die Beamten bei Ausländern eine geringere Anzeigebereitschaft unterstellen dürften. Sobald ein Geschäftsmann sich darauf eingelassen hat, die von dem Beamten gewünschte illegale Leistung zu erbringen, ist er „gefangen“. Nun ist auch er strafbar und deswegen weder in der Lage, eine Anzeige zu erstatten, noch eine erneut gewünschte Bestechungsleistung zu verweigern – möchte er weiterhin von dem Beamten eine für ihn günstige Entscheidung erreichen.

Hinzu kommt die Gefährdung des Systemvertrauens durch unkorrektes, „unfaireres“ Verhalten von Beamten durch ungleiche Behandlung von Deutschen und Ausländern (z.B. durch häufigere Kontrollen von ausländischen Geschäftsleuten, durch Bevorzugung von Deutschen bei Konzessionsvergaben). Zahlungen an Beamte, so der mögliche Eindruck von Ausländern, werden notwendig, um auf diesem Wege den Nachteil auszugleichen, kein Deutscher zu sein.

4. Korruption und Schutzgelderpressung

Interessant erscheint an dieser Stelle die partielle Ähnlichkeit des „sozialen Systems“ Korruption mit dem System der Schutzgelderpressung – einem weiteren Schwerpunkt der empirischen Arbeiten des diesem Beitrag zugrunde liegenden Projekts. Korruption wie Schutzgelderpressung sind Erpressungsverhältnisse; sie existieren partiell auf der Basis von Simulationen durch den Erpresser; sie sind abgesichert durch erzwungene, illegale Handlungen des Erpressten. Der Schutzgel-

derpresser erwartet Leistung für Wohlverhalten, er simuliert oder schafft den Schutz vor Unbill. Der korrupte Beamte erbittet Leistung für Wohlverhalten, er simuliert oder übt Protektion (und behauptet unter Umständen zumeist, dass er auch anders *könnte*, vielleicht sogar: *müsste*; soll heißen: Er benutzt bisweilen die Unkenntnis der Bürger über das ihm vorgeschriebene Verhalten).

Aus beiden Systemen kann der Betroffene nur mit Schwierigkeiten heraus, sprich eine Anzeige erstatten: Bei der Schutzgelderpressung muss er mit Repressalien rechnen, zum einen mit direkter Gewalt gegen seine Person, Familienangehörige oder den Geschäftsbetrieb, zum anderen mit Denunziation des eigenen illegalen Verhaltens (welches vielleicht erst durch die Erpressung erwirkt wurde). Bei der Korruption ist die erfolgte Bestechung, die illegale Handlung des Bürgers, der beste Schutz für den korrupten Beamten. Durch die Bestechung kann er eigentlich erst zum Erpresser werden, durch die Bestechung „hat er etwas in der Hand“. Hinzu kommt bei den Bürgern die Angst vor Kumpanei der Kontrollinstanzen, d.h. ein Beamter würde nicht oder nur schwerlich gegen einen anderen Beamten vorgehen. Kann man sich also *vertrauensvoll* an die *Polizeibeamten* wenden?

Gleichwohl, Korruption scheint mit Blick auf den Verlust an Systemvertrauen der Schutzgelderpressung vorgelagert zu sein; vorgelagert, was die Relevanz bzw. Intensität der Wirkung angeht – so könnte man vermuten. Zum Einen: Der Ausstieg aus der Korruption scheint leichter möglich, weil die Situation, in der man auf eine günstige Entscheidung des Beamten angewiesen ist, vergleichsweise selten vorkommt oder weil es in der Person des zuständigen Beamten einen Wechsel gegeben hat, etc. - das Vertrauen kann z.B. durch andere, bessere Erfahrungen wieder hergestellt werden. Zum Anderen: Bei der Schutzgelderpressung werden die materiellen Verluste meist höher und das Gefühl persönlicher Ohnmacht ausgeprägter sein. Die Enttäuschung über das Versagen des Staates, der dagegen nicht schützen kann, dürfte in solchen Fällen deswegen den Ärger derjenigen übersteigen, die mit Korruption konfrontiert wurden.

Konkurrierend könnte man behaupten, dass sich die Erfahrung der Korruption stärker auf das Vertrauen in die Funktionsfähigkeit des Systems der Demokratie auswirken könnte, während die Erfahrung einer Erpressung nicht in diesem Maße der Demokratie als Institutionengefüge (als möglicher Ursache der nicht erfolgten individuellen Hilfe) zugeschrieben wird. Diese unterschiedlichen Hypothesen gilt es empirisch zu prüfen. Korruption kann somit zusammenfassend als zusätzlicher, weil weiter erodierender Faktor in einem Prozess des fortschreitenden Verlusts an Systemvertrauen verstanden werden. Hierdurch wird Korruption theoretisch interessant und für die empirische Untersuchung relevant.

5. Das empirische Projekt

Im Winter 1995/96 hat das Meinungsforschungsinstitut EMNID im Auftrag des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen eine bundesweite Befragung

deutscher und ausländischer Gastronomiebetreiber und -betreiberinnen zu den Themen (Schutzgeld-) Erpressung, Korruption und allgemeine Kriminalität durchgeführt. Die Erhebung erfolgte in zwei voneinander unabhängigen Teilen durch ein standardisiertes Interview in einer telefonischen Befragung sowie eine schriftliche Befragung mittels eines kurz gehaltenen Fragebogens. Die jeweils befragten Stichproben stellen dabei zwei voneinander unabhängige Stichproben dar.

Die Gastronomen ausländischer Herkunft waren auf die griechische, italienische und türkische Ethnie beschränkt. Die Befragung erfolgte zweisprachig – in Deutsch oder der jeweiligen Muttersprache. Erfragt wurden, neben Opfererfahrungen im Zusammenhang mit allgemeiner Kriminalität, insbesondere Erfahrungen im Kontext von Korruption und Erpressung. Im telefonischen Interview werden letztgenannte Delikte in Form von „Stellvertreter-Viktimisierung“ (z.B. „Kennen Sie jemanden persönlich, der...?“) und der „perzipierten Viktimisierung“ („Was schätzen Sie: Wie viel Prozent der [deutschen, griechischen, ...] Gastronomiebetriebe in Ihrer Stadt waren oder sind ...?“) abgefragt; nur im schriftlichen Fragebogen wird eine mögliche eigene, somit direkte Opfererfahrung angesprochen. Weiterhin wurden Variablen zur Geschäfts- und Personensoziodemographie sowie verschiedene psychologische Variablen erfasst (z.B. Einschätzung der Wahrscheinlichkeit einer Opferwerdung sowie Furchthäufigkeit, vgl. hierzu ausführlich Gabriel 1998). Als weiterer thematischer Schwerpunkt wurden Aussagen zum Vertrauen in Polizei, Gerichte, Verfassung bis hin zur Idee der Demokratie erhoben. Eine vollständige Dokumentation der Erhebungsinstrumente findet sich in Gabriel et al. (1995). Beiden Projektteilen gemeinsam war weiterhin das Angebot an alle angesprochenen Personen, sich in einem EMNID-Telefonstudio (anonym und für sie kostenlos) zu melden, um von ihren Erfahrungen mit Korruption und (Schutzgeld-) Erpressung zu berichten. Dieses Angebot wurde jedoch von nur wenigen angesprochenen Gastronomen genutzt.²

Ausgangspunkt der Stichprobengenerierung war eine Liste der unter den einschlägig gastronomiebezogenen Rubriken vorgenommenen Eintragungen des Branchenfernsprechbuches der Deutschen Bundespost/Telekom (Gelbe Seiten). Anhand der mittels der Gelben Seiten zur Verfügung stehenden Informationen (i.a. Name des Betriebes, ggf. der Betreiber) wurden die so ermittelten Betriebe bzgl. der vermuteten ethnischen Herkunft der Betreiber sortiert.³

Eine Zufallsauswahl der als „deutsch“ eingestuften Adressen sowie alle als „griechisch“, „italienisch“ und „türkisch“ eingeordneten Adressen bildeten die der Erhebung zugrundeliegende Ausgangsstichprobe (zum genauen Vorgehen vgl. Gabriel et al. 1996, Mecklenburg et al. 1997). Tatsächlich zu einer Befragung bereit war jedoch nur ein kleiner Prozentsatz der angesprochenen Betreiber. Die Ausschöpfungsquote liegt bei der telefonisch durchgeführten Befragung bei (konservativ berechneten) 21,0 Prozent, die der postalischen Befragung bei lediglich 11,4 Prozent. Es liegen 4.393 vollständige telefonische Interviews vor, an auswertbaren Fragebögen sind 3.489 eingegangen. Etwa die Hälfte der telefonischen Interviews wurden mit Gastronomen ausländischer Herkunft geführt, jedoch nur ca. ein

Viertel der zurückgesandten Fragebögen stammten aus dieser Gruppe (für detaillierte Angaben vgl. Gabriel et al. 1996).

Nun ist die Behauptung nicht belegbar (und schwerlich plausibel), allein der Zufall hätte darüber bestimmt, welche ca. 11 bzw. 21 Prozent der von uns angesprochenen Personen geantwortet haben. Im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden Parameter belegt eine Non-Response-Analyse hinsichtlich der Gelben Seiten eine Unterrepräsentation von Bars sowie von Betrieben in Innen- und Großstädten (Gabriel et al. 1996: 39 ff.). Ein Vergleich der Gelben Seiten mit anderen (regional begrenzten) Listen gastronomischer Betriebe (i.d.R. Ordnungsamtsdaten) zeigt eine Unterrepräsentation vor kurzem eröffneter Betriebe, der Betriebe der Kleingastronomie sowie türkischer Betriebe in den Gelben Seiten (Gabriel et al. 1996: 11 ff., vgl. auch Mecklenburg et al. 1997). Andererseits ergab ein Abgleich der Gefährdungseinschätzungen polizeilicher Experten zum Stadtgebiet Münchens, dass – hinsichtlich dieser externen Einschätzungen auf Basis der polizeilichen Erfahrungen und Vorstellungen – sowohl die Gelben Seiten als auch die tatsächlich befragten Stichproben eine ähnliche Zusammensetzung wie die Ordnungsamtsdaten aufweisen.

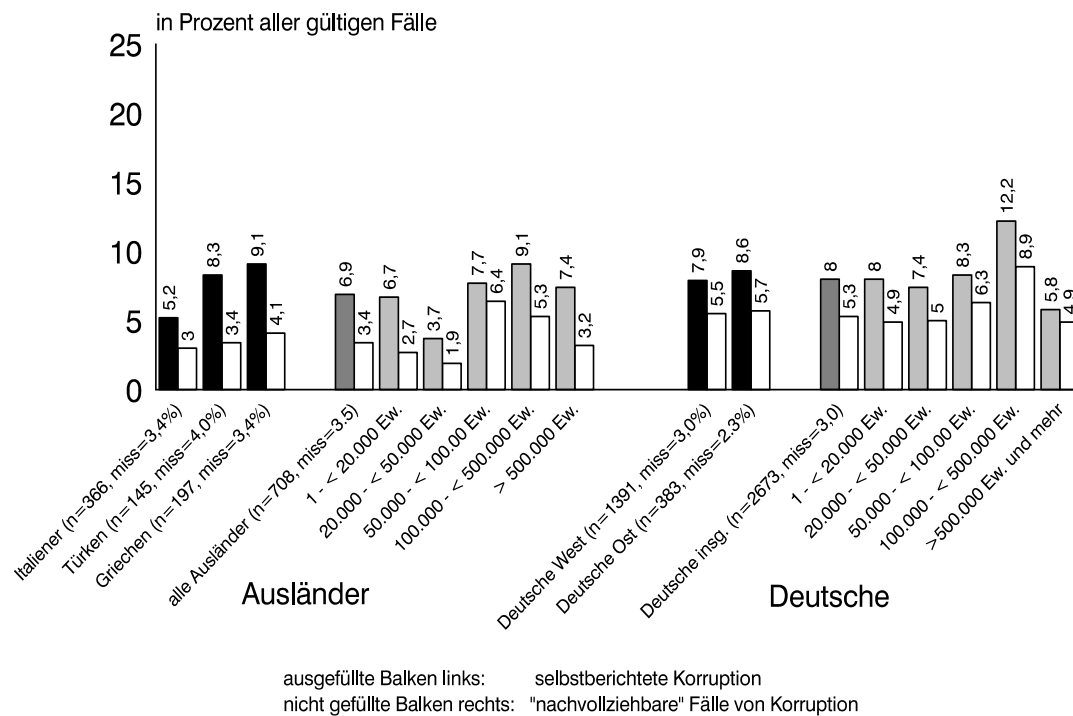
Die Münchener Polizei hat dabei auf der Basis ihrer Erfahrungen allen Betrieben (sowohl im Datensatz der Ordnungsbehörde, in den Gelben Seiten wie auch in der von uns befragten Stichprobe) aufgrund vorliegender sozialstruktureller Merkmale eine von drei Gefährdungstufen zugeordnet. Die Gefährdungstufen geben dabei auch eine Gefährdung des räumlichen Umfeldes wieder. Dies erlaubt den Schluss, dass eine Gefährdungstufe auch ein Maß dafür ist, in welchem räumlichen Kontext ein Befragter sich befindet, welche Bereiche er mit einer erhöhten Wahrscheinlichkeit zu überblicken in der Lage ist, welche lebensweltliche Erfahrungen er somit umso eher machen wird. Die Befragung erfasst damit zumindest einen der Zusammensetzung der Grundgesamtheit entsprechenden Anteil von als gefährdet eingeschätzten Betrieben (Gabriel et al. 1996: 49 f.). Hinsichtlich der perzipierten Viktimisierung heißt dies: Die Lebenswelt der Befragten schließt die der besonders Gefährdeten ein – wir haben nicht nur die Ahnungslosen befragt, sondern auch Experten aus den besonders gefährdeten Bereichen und Gebieten.

6. Empirische Befunde

Die Fragen nach Korruptionsbetroffenheiten waren durch die Formulierung zu diesem Deliktsbereich klar auf die *Korruption von Beamten* fokussiert. Die Einleitung lautete: „Geschäftsleute Ihrer Branche haben es ja häufiger mit verschiedenen Behörden zu tun. Nun kann es sein, dass man dabei auch auf Beamte trifft, die sich persönlich bereichern wollen. Damit meinen wir Beamte, die entweder für Diensthandlungen Geld, Waren oder andere Gegenleistungen fordern oder aber versuchen, durch ihr Wissen Geschäftsleute entsprechend unter Druck zu setzen – egal, ob es nun Beamte bei der Polizei oder in den Verwaltungen sind.“

Bei den *selbstberichteten* Fällen von Korruption in der *postalischen Befragung* („Waren Sie selbst schon einmal mit korrupten Beamten konfrontiert?“) fällt zunächst auf, dass die Betroffenheitsraten sich in allen Befragtengruppen zwischen 5 und 10 Prozent bewegen (vgl. Abbildung 1): Der Wert für Gastronomen ausländischer Ethnien insgesamt liegt unter dem Wert für die deutschen Befragten.

Abbildung 1: Direkte Betroffenheit durch Korruption nach Befragtengruppe und Ortsgrößenklasse (postalische Befragung)



Die Differenz zwischen deutschen und ausländischen Befragten vergrößert sich sogar, wenn wir uns bei der Analyse auf die „nachvollziehbaren“ Fälle von Korruption beschränken. Nachvollziehbar heißt auch hier, dass wir weitere Angaben zum konkreten Fall überprüfen konnten, aus denen ein korruptes Handeln von Beamten tatsächlich erkennbar wurde. Als nicht nachvollziehbar galten Angaben von Befragten, die sich lediglich allgemein über die Bürokratie bzw. die staatlichen Durchgriffsrechte negativ äußerten, die nur Vermutungen über ein möglicherweise korruptes Handeln aussprachen, die ein korruptes Handeln von nicht-staatlichen Institutionen beklagten oder die widersprüchliche Angaben machten. Die Angaben der nicht-deutschen Gastronomen waren hierbei aufgrund des vorliegenden Materials in stärkerem Maße in Zweifel zu ziehen.

Insgesamt verringert sich die Zahl der selbstberichteten Korruptionsfälle damit von 264 auf 167 nachvollziehbare Fälle (143 Deutsche, 24 nicht-deutsche Ethnien). Auf diese 167 Fälle beziehen sich alle folgenden, weiter gehenden Analysen. Zwangsläufig wird auch hier die Befragtenzahl für einige Analysen sehr klein und damit die Aussagekraft eher gering.

Eine Unterscheidung in Italiener, Türken und Griechen ist von daher bei den direkten Viktimisierungen nicht mehr möglich – sie werden zur Gruppe der Ausländer zusammengefasst (aber auch in dieser Gruppe ist die Zahl mit 24 Betroffenen sehr gering). Die verbleibenden Prozentwerte für nachvollziehbare Fälle weisen die deutschen Gastronomen als in einem höheren Maße in Korruptionsfälle verwickelt aus. Bei den Erpressungen war dies genau umgekehrt. Es lässt sich somit auf der Basis unserer Daten (weder bei der „puren Behauptung“ noch nach einer „eingehenden Prüfung“) nicht aufzeigen, dass Gastronomen ausländischer Herkunft stärker in Fälle von Korruption verwickelt sind.

Auch aus dem Vergleich der Ortsgrößenklassen – basierend auf den *schriftlichen* Interviews – lässt sich nicht unmittelbar folgern, dass es sich bei Korruption vorwiegend um ein Delikt der Großstädte handelt. Die höchsten Werte erreichen – bei Ausländern und Deutschen – zwar die Städte zwischen 100.000 und 500.000 Einwohnern. Die Städte mit über 500.000 Einwohnern liegen jedoch wiederum in ihren Betroffenheitsraten darunter und bewegen sich auf einem ähnlichen Niveau wie die kleineren Städte und Gemeinden.

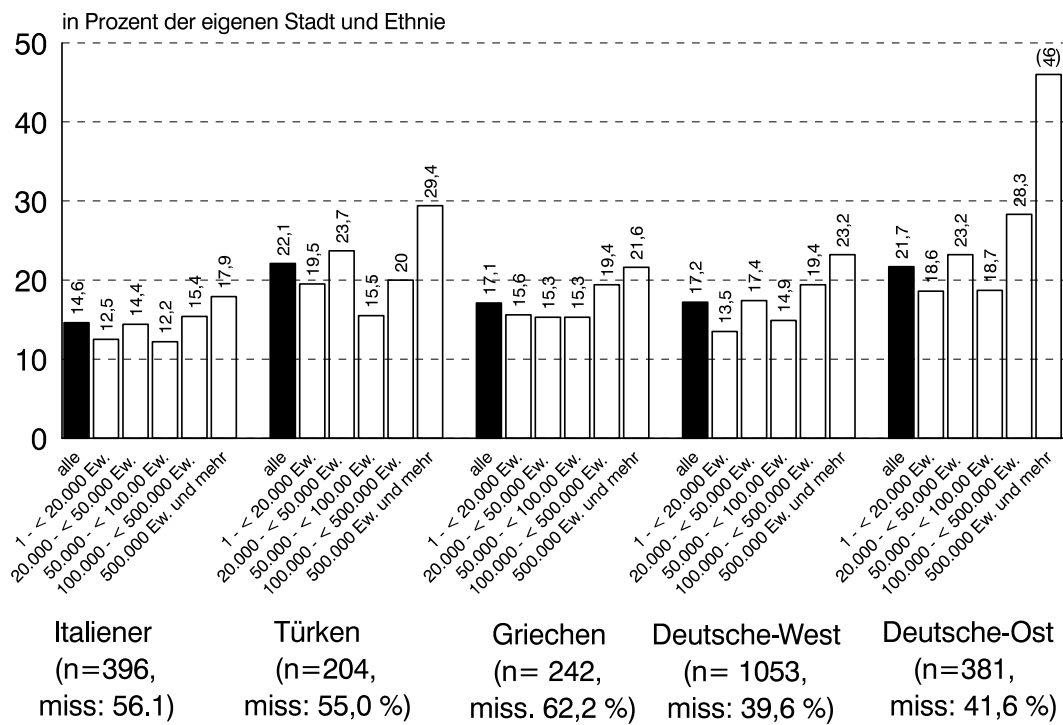
Sucht man nach besonderen Merkmalen von betroffenen Betrieben, so lassen sich (bei einem Gesamtdurchschnitt von 4,9 Prozent an von Korruption betroffenen Betrieben) nach Branchen differenziert die Imbisse (6,2 %, 25 von 402 Betrieben), die „Kneipen“ (6,4 %, 5/78), die Bars (12,2 %, 9/74) und die Discos/Spielhallen (13,2 %, 5/38) als Branchen mit einer erhöhten Betroffenheit identifizieren. Differenziert man die Imbisse als die größte Gruppe unter den überproportional betroffenen Branchen in Ausländer und Deutsche, so erweisen sich die deutschen Imbisse als deutlich höher belastet (7,8 %, 18/231). Auch bei den betroffenen Discos und Spielhallen handelt es sich ausschließlich um deutsche Betriebe. Bedeutsame Unterschiede, was Beschäftigtenzahl, Preise für Essen oder Trinken sowie die Betriebsdauer angeht, lassen sich nicht berichten. Es lässt sich jedoch finden, dass sowohl die lt. Selbsteinschätzung „sehr gut gehenden“ Betriebe (9,0 %, 13/145) als auch die „sehr schlecht gehenden“ Betriebe (7,6 %, 8/105) stärker in Korruptionsfälle verwickelt sind.

Für den Bereich der Korruption haben wir in den *telefonischen* Interviews ebenfalls die *stellvertretende Viktimisierung* erfragt. Die Originalfrage lautete: „Wie viele Geschäftsleute aus ihrer Branche kennen Sie persönlich, die irgendwann von korruptem Verhalten von Beamten betroffen waren?“

Betrachtet man die Befunde über die einzelnen Befragtengruppen hinweg (vgl. Abbildung 2), so fällt im Vergleich zur Erpressung zweierlei auf: Zum Einen fallen auch hier die kleineren Städte und Gemeinden durch besonders hohe Werte auf – auch die Korruption ist (ähnlich wie die Erpressung) „bis aufs Land gekommen“,

zumindest was das persönliche Kennen von Betroffenen angeht. Erpressung und Korruption sind, was das persönliche Kennen von Opfern anbetrifft, somit unter den von uns Befragten als ähnlich stark verbreitet anzusehen.

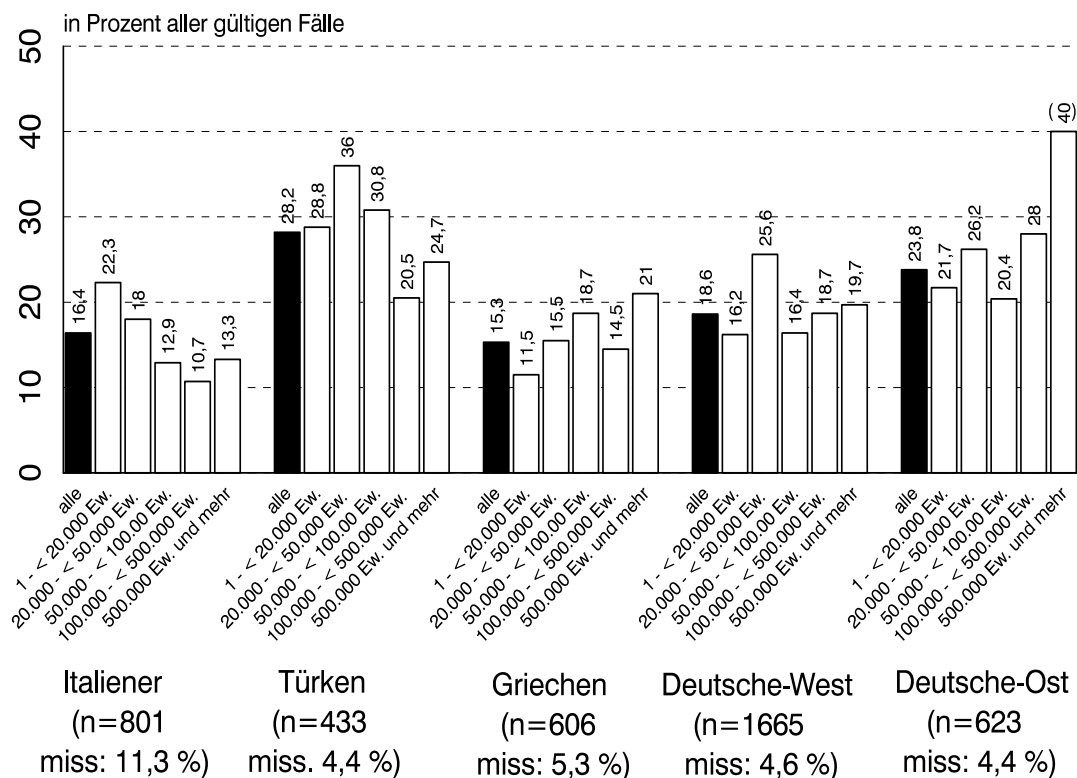
Abbildung 2: *Stellvertreter-Viktimisierung durch Korruption nach Befragtengruppen und Ortsgrößenklassen (telefonische Befragung)*



Zum Anderen sind erhöhte Werte für die Stellvertreter-Viktimisierung bei den türkischen Befragten sowie bei den Deutschen in den neuen Bundesländern zu registrieren. Bei der Interpretation dieser Befunde sind jedoch erhebliche Einschränkungen zu machen (Stichworte: höhere soziale Verdichtung in den kleineren Städten und Gemeinden; höhere soziale Verdichtung bei den türkischen Geschäftsbetreibern etc. – und daraus u.U. sich ergebend: höhere Werte des Kennens). Fragt man nun nach der Nationalität der betroffenen Bekannten, so fällt im Vergleich zur Erpressung auf, dass die Italiener als besonders stark benannte Gruppe in den Hintergrund treten: Die Deutschen und Griechen benennen deutlich mehr Personen aus der eigenen Ethnie als Korruptionsbetroffene, während diese Befragtengruppen bei der Erpressung noch ähnlich viele Italiener wie Betroffene aus der eigenen Ethnie kannten.

Auch zum Thema Korruption haben wir die Gastronomen im *telefonischen* Interview nach ihrer „Einschätzung der Betroffenheitsrate“ (in ihrer Branche, in ihrer Stadt und in ihrer Ethnie) gefragt (zur besonderen Güte dieser Frage vgl. Ohlemacher 1999a). Allerdings trauen sich viele Personen kein Urteil zu; der Anteil von fehlenden Werten ist sehr hoch (vgl. Abbildung 3).

Abbildung 3: *Wahrgenommene Viktimisierung durch Korruption nach Befragtengruppen und Ortsgrößenklasse (telefonische Befragung)*



Vergleicht man die Korruptionsschätzungen mit den Einschätzungen zur Verbreitung von Erpressungen, so kann bei der Korruption eine stärkere Angleichung der Befragtengruppen registriert werden. Fielen bei der Erpressung die Türken durch besonders hohe Werte und die Griechen durch vergleichsweise niedrige Werte auf (vgl. Ohlemacher 1998: 53 ff.), so nivelliert sich dies bei der Korruption für alle Befragtengruppen auf ein Niveau von ca. 15-20 Prozent. Im direkten Vergleich der Einschätzungen zur Verbreitung von Korruption und Erpressungen sind die jeweils deutlich höheren Werte für Korruption bei den deutschen Befragten hervorzuheben. Die deutschen Gastronomen sehen sich in ihrem Umfeld stärker mit Korruption als mit Erpressung konfrontiert. Dies gilt im Übrigen auch für die griechischen

Befragten. Deutlich wird auch bei dem Vergleich der Ortsgrößenklassen ein leichtes Ansteigen der Werte mit der größer werdenden Bevölkerungszahl. Mit anderen Worten: je größer die Städte und Gemeinden sind, umso höher die Schätzungen der Betroffenheitsraten.

Wir haben auch im Bereich Korruption wiederum nach dem schwersten Fall gefragt – und im Detail nachgehakt. Es ist – so zunächst das Ergebnis der telefonischen Interviews – in fast allen der Befragtengruppen an erster Stelle der „Konzessionserwerb“, der Anlass zu indirekten Korruptionserfahrungen gibt. Lediglich bei den türkischen Gastronomen stehen „besondere Erlaubnisse“ im Vordergrund, bei den Ost-Deutschen liegen „Baugenehmigungen“ gleichauf an erster Stelle. „Besondere Erlaubnisse“ und „Kontrolle von Auflagen“ sind – über alle Befragtengruppen betrachtet – von substanzieller Bedeutung. Erstaunlich sind auch die relativ hohen Werte für Korruption im Rahmen von „Steuerprüfungen“ bei den ausländischen Betreibern, während die entsprechenden Werte für die Deutschen relativ gering sind. Hervorhebenswert ist auch der hohe Wert für die Kenntnis von Unregelmäßigkeiten im Bereich der „Aufenthaltsgenehmigungen“ bei den türkischen Gastronomen (hier könnte der ungesicherte Status als Nicht-EU-Bürger eine mögliche Ursache sein).

Fallbeispiel 1 *deutscher Betreiber einer Gaststätte in den alten Bundesländern,
November 1995*

Anr.- Wir haben große Probleme mit ortsansässigen Vereinen. Seien es jetzt Sportvereine, sonstige kulturelle Vereinigungen. Gewisse Gruppen, die verkehren dann bei uns, und da werden sie dann so stillschweigend darauf hingewiesen... Also wir haben jetzt als Beispiel eine Tombola zu irgendwelchen Gunsten... dann müssen Sie erst einmal spenden. Dann kommt der Fußballverein: Wir haben das Turnier, da brauchen wir 50 Liter Bier und einen Pokal usw. Und wenn Sie also diesen Sachen nicht nachkommen, dann sind die Gäste weg. Das ist so eine stillschweigende (unverständliches Wort), das wird so als selbstverständlich, aber es ist praktisch Erpressung. Und das kostet uns im Laufe eines Jahres etliche tausend Mark. Und das geht schon seit vielen Jahren, das ist also weit verbreitet.

Und wir haben da noch viel schlimmere Sachen. Schauen Sie, wir sitzen hier an einem Ort, wo es früher große Bundeswehrstationierungen gab, ja, ein großer Bundeswehrstandort. Das wären jetzt also so große Bundeswehrgebäude, die werden jetzt also vermietet oder verkauft oder verpachtet und so weiter. Da sind also ganz interessante Objekte dabei. Aber da kommen Sie einfach nicht dran, weil dieser Behördenfilz, der macht das unter sich aus. Ich kämpfe da schon seit 2 Jahren um einen Pachtvertrag über eine xy, die ohne weiteres möglich ist. Da muss man noch warten und dies und das. So, und in der Zwischenzeit ist Folgendes passiert: Ein Geschäftsmann, ein ortsansässiger Geschäftsmann, der über erhebliche Mittel verfügt, der hat 10.000 Mark für die Reparatur eines xy spendiert, der hat die Konzession gekriegt.

Und das ist das Schlimme, und da kommen Sie nicht dran. Genauso geht es hier... was glauben Sie, was Sie noch erleben werden, gerade von diesem ehemaligen Bundeswehr-

standort. Was da geschachert und gemacht und betrogen wird, das können Sie sich gar nicht vorstellen. Also, da wissen wir sehr gut Bescheid, und dahin zielt gar kein Fragekomplex, und den größten Filz, den haben wir doch hier. Zuerst waren die Roten dran, jetzt sind die Schwarzen dran, und überall ist irgendwelches Gesindel. Die spielen sich alles zu, und das ist es doch, was uns kleinen Geschäftsleuten so an den Hals geht. Da ist also in Ihrem Fragebogen so gar nichts zu.

Int. - Das ist verständlich, aber es handelt sich in diesen Fällen ja nicht um Kriminalität im eigentlichen Sinne.

Anr. - Das ist Kriminalität, das ist doch mehr wie kriminell.

Int. - Sie finden das, ja.

Anr. - Das ist doch Bestechung und Machenschaften hoch drei, nur das zu beweisen ist schwer. Das Gesindel ist doch unter einer Decke, und das haben Sie in diesen kleinen Kommunalverwaltungen ist das gang und gäbe.

Int. - Ja, das ist richtig. Aber was Sie eben erzählten, mit diesen Geschichten, wenn Sie nichts spenden für irgendwelche Vereine, dann bleiben Ihnen die Gäste weg, also das würde ich in dem Sinne nicht als Kriminalität...

Anr. - Die drücken das Ihnen doch ganz klar auf. Das ist genauso, wie wenn ein Zuhälter zu Ihnen sagt, jetzt passen Sie auf, meine Nutten verkehren hier, und wenn die die Getränke nicht umsonst kriegen, dann schlagen wir Ihnen den Laden zusammen. Das ist genau dasselbe.

Int. - Na ja, das ist ja schon Androhung von Gewalt, wenn Ihnen die Gäste wegbleiben, ist es schon noch etwas anderes.

Anr. - Was ist denn da anderes, wenn man Ihnen klipp und klar sagt, wir brauchen da 50 Liter Bier oder dies und das, oder wir kommen sonst nicht, das ist doch Erpressung. Nur Sie können das natürlich nur schwer beweisen. Das ist das Schlimme, was den kleinen Leuten passiert. Das ist jetzt nicht nur in der Gastronomie, das ist bei den Obst- und Gemüsehändlern, bei dem Fleischermeister genau dasselbe. Der schickt dann die Bockwurst umsonst. Das ist das Gleiche. Das ist das Schlimme. Da müssen Sie noch mal ein bisschen nachhaken.

Int. - Vielleicht ist das ja eine gute Anregung für zukünftige Sachen

Anr. - Ja, deshalb rufe ich an. Da drückt der Schuh. In den kommunalen Verwaltungen, da sitzt der Wurm drin. Und da haben Sie überall den Filz drin, und die Brüder sitzen zusammen, die treffen sich da, die treffen sich dort. Wir kennen das hier mit Baulandverschiebungen, und da werden städtische Häuser für spottbilliges Geld verkauft. Das ist alles derselbe Klüngel. Da ist der Wurm drin. Das hier, ich schick Ihnen das zu, ich meine, ich habe über 30 Jahre in der Großstadt gelebt, in xy, und war da selbständig, und da hatten wir mit so was auch nichts zu tun. Gut, und da gibt es diese Zuhälterbanden und so. Da kannten wir uns halt sehr gut aus, und wir konnten uns gegen diese Leute auch ganz einfach schützen, weil die sind ja nur interessiert, wo großes Geld verdient wird. In der normalen Gastronomie wird kein großes Geld verdient. Das ist doch nur in bestimmten Kreisen; hier Stripteaseläden usw., da wird großes Geld verdient ... Renommierbetriebe, wo Sie für eine Flasche Sekt 500 Mark bezahlen. Da sind die interessiert, aber nicht hier an uns kleinen Leuten, die ein Essen für 10 Mark verkaufen und ein Bier für 2,50 Mark. (...) Ich bin weiß Gott ein alter Fachmann; ich bin 35 Jahre im Geschäft, also wir kennen uns da aus. Das tut mir Leid, dass Ihr Forschungsfragebogen so ein bisschen danebengeht. Das dürfte vielleicht 5 Prozent der Gastronomie betreffen, sonst nichts. Wenn Sie das zur Kenntnis nehmen möchten, wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Bei den direkten Betroffenenheiten, wie sie in den *postalischen* Interviews berichtet werden und von uns nachvollzogen werden konnten (vgl. oben), verschiebt sich das Bild ein wenig. Konzessionen auch hier für die Ausländer der stärkste Anlass für ein Korruptionsverhältnis; bei den Deutschen sind jedoch neben der Kontrolle von Auflagen die Baugenehmigungen bedeutsamer (mit jeweils höheren Werten für Baugenehmigungen im Osten und für Kontrollen im Westen). Wie in den telefonischen Interviews ist bei den Gastronomen ausländischer Herkunft - im Vergleich zu den Deutschen – eine höhere Zahl von Aufenthaltsgenehmigungen und Steuerprüfungen als Korruptionsanlass bemerkenswert. Bei den Ausländern kommt des Weiteren die Verkehrskontrolle als bedeutsamer Anlass hinzu.

Auf der Basis dieser Befunde ist es nicht verwunderlich, dass die Behörde zur Gewerbeanmeldung bzw. zur Gewerbeaufsicht bei den Bekannten der Deutschen (in Ost und in West) als Behörde mit korrupten Beamten an erster Stelle mit jeweils annähernd der Hälfte der Fälle genannt wird. Im Osten der Republik folgt die Baubehörde mit 25 Prozent der bekannten Fälle. Die Baubehörde spielt für ausländische Gastronomiebetreiber im Bereich der bekannten Korruptionsfälle nur eine untergeordnete Rolle. Bei den Türken und Griechen ist das Finanzamt in jeweils einem Viertel der Fälle und damit am häufigsten genannt. Bei den Türken folgt mit einem Wert von 21 Prozent die Ausländerbehörde an zweiter Stelle. Im Westen der Bundesrepublik werden Polizeibeamte von Ausländern und Deutschen in 10-20 Prozent der Fälle benannt – im Osten liegt dieser Wert deutlich unter der 10 Prozent-Marke.

Im *postalischen* Befragungsteil bestätigt sich der Befund im Großen und Ganzen: Differenziert man nach Ausländern und Deutschen, so liegen die Behörden zur Gewerbeanmeldung bzw. zur Gewerbeaufsicht mit 33,3 Prozent bei den Ausländern und mit 47,6 Prozent bei den deutschen Gastronomen an erster Stelle. An zweiter Stelle wird die Baubehörde genannt (interessanterweise nun bei den Deutschen-West häufiger als bei den Deutschen-Ost). Es folgen bei Deutschen wie Ausländern die Polizei und das Finanzamt. Bemerkenswerterweise findet sich im schriftlichen Material *kein* Fall der Polizeikorruption bei den Deutschen-Ost. Bei den Ausländern ergibt sich analog zu den telefonischen Interviews ein erhöhter Wert bei der Ausländerbehörde.

Fallbeispiel 2 Gastronom aus den neuen Bundesländern, November 1995

Anr. - Ich kann von Fällen berichten aus dieser Zeit 1990/1991, als die Treuhand in den neuen Ländern noch sehr oder stärker aktiv war als heute. Die ist ja bekannt für die tollen Mitarbeiter, die Beteiligungs-Gesellschaften gegründet haben, wo Grundstücke verkauft worden sind, die auch wirtschaftlich verwertet worden sind, aber unter der Kulisse, dass Verkaufsdirektoren der Treuhand im Prinzip hier mit 15/20/30 Prozent beteiligt worden sind. Mir sind Fälle bekannt von Wirtschaftsunternehmen aus der nahen Region, ich kann mich immer nur auf unsere Region beziehen, wo Großmarktbetreiber günstig Quadratmeter-Preise bekommen haben, speziell ein Großmarkt, der hat

jetzt 10 Mark den Quadratmeter gekauft, einheimische Unternehmer, sag ich 50-60 Meter rechts und links davon mussten bis zu 80 Mark bezahlen. Das sind für mich Fälle der Korruption.

Dann geht es weiter, dass Kommunalpolitiker gleichzeitig in Aufsichtsräten oder Vorstandsmitglieder in Wirtschaftsunternehmen waren, speziell Bauunternehmung, wo dann öffentliche Aufträge in ihre eigenen Firmen, wo die Zuschläge erteilt worden sind, geflossen sind. Mir sind weiter heute noch Fälle bekannt, die alle belegbar, beweisbar sind, dass öffentliche Unternehmen, z.B. dass Aufträge vergeben werden an bestimmte freie wirtschaftliche Unternehmen. Als Gegenleistung werden dann Autos zur privaten Nutzung zur Verfügung gestellt. So geht das.

Also diese Kriminalität, also die Kleinkriminalität wie Schutzgelderpressung, ich denke, das ist so eine Geschichte, wo sich jeder selbst wehren kann oder wo man tatsächlich auch vielleicht mit der Polizei zusammenarbeiten würde. Aber diese großen Dinge, die sind eigentlich schon zu groß, dass man da irgendwo was ansetzen könnte, irgendeine Veränderung.

In den Fällen, in denen die Initiative vom Beamten ausging, hatte es Sinn, weitergehend nach der Reaktion der Bekannten zu fragen (gravierende Unterschiede in Bezug auf das „aktive Zugehen“ auf die Beamten zur Anbahnung des korrupten Verhältnisses gab es zwischen den Befragten Gruppen nicht, in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle wurde die Initiative dem Beamten zugeschrieben).

Das pure „Nachgeben“, so das Ergebnis der *telefonischen* Befragung, liegt in allen Befragten Gruppen zwischen 40 und 55 Prozent, verhandelt wird in 10-25 Prozent der Fälle. Substanzielle Unterschiede können wir bei dem „aktiven Sich-Wehren“ erkennen: Die schlichte Weigerung liegt bei den Bekannten von Ausländern stets unter 5 Prozent der Fälle, bei den Deutschen deutlich darüber – den höchsten Wert erreichen die Bekannten der Ost-Deutschen mit 16,5 Prozent. Die Bekannten der West-Deutschen gehen häufiger in die Offensive – ca. 20 Prozent melden das Verhalten des Beamten der Polizei oder dem Vorgesetzten. Hier sind die Bekannten der Ost-Deutschen und die Ausländer mit 10 Prozent der berichteten Fälle zurückhaltender, den geringsten Wert erreichen die Türken. Deutlich mehr Bekannte der Türken haben sich jedoch an die Öffentlichkeit gewandt.

In der *postalischen* Befragung finden sich bei der „Weigerung“ keine gravierenden Unterschiede (ca. 10 Prozent in allen Gruppen), bei der „Meldung an den Vorgesetzten“ liegen die Deutschen-West wiederum mit ca. 21 Prozent an erster Stelle. Auffallend hierbei der hohe Wert der Deutschen-Ost bei dem „Versuch, sich gemeinsam mit Bekannten zu wehren“ (ca. 29 %), und dem „Versuch, sich an die Öffentlichkeit zu wenden“ (ca. 15 %). In der postalischen Befragung liegen die Werte des „Nachgebens“ für die Ausländer und für die Deutschen-Ost auf demselben Niveau wie in der telefonischen Befragung, lediglich die Deutschen-West rangieren deutlich unter 40 Prozent.

Insgesamt kann man damit für die von uns befragten Gastronomen von einem offensiveren Umgehen mit korrupten Beamten bei den deutschen Betroffenen im Westen sprechen; Deutsche-Ost und Ausländer sind eher zurückhaltend bis passiv.

Deutsche-West, die aktiv werden, beschreiten den Dienstweg, Deutsche-Ost und Ausländer suchen eher nach anderen Wegen (z.B. sich gemeinsam mit Bekannten wehren bzw. an die Öffentlichkeit wenden).

7. Korruption und Systemvertrauen: Ergebnisse der Analysen

Das Vertrauen in das System erscheint nicht fundamental erschüttert - zumindest nicht auf der Aggregatebene, gemessen in Durchschnittswerten auf einer Skala des Systemvertrauens: Dies gilt sowohl für die „Opfer“ in der schriftlichen Befragung als auch für die „Hochschätzer“ aus der telefonischen Umfrage. Die Effekte für Korruption sind hierbei zwar stärker als beispielsweise die einer Schutzgelderpressung, sie bleiben jedoch absolut betrachtet eher moderat. Auch der Effekt auf die Bereitschaft zur Selbstjustiz ist eher als gering zu veranschlagen (zu Details der Skalenbildung und den Ergebnissen der Analysen vgl. Ohlemacher 1998: 90 ff. und 103 ff.).

Das Vertrauen der Bürger in das politische System ist offenbar auch unter extremem externen Stress nur schwerlich fundamental zu erschüttern: Es finden sich mittlere bis stärkere Effekte einer Opferwerdung im Bereich der Zufriedenheit und des Institutionenvertrauens, jedoch nur geringe Effekte im Bereich des Vertrauens in das politische System und der Unterstützung der Idee der Demokratie (für detaillierte Befunde zur Schutzgelderpressung vgl. Ohlemacher 1999). Auch eine kumulative Viktimisierung von allgemeiner Kriminalität, Schutzgelderpressung und Korruption führt nicht zu einem absolut betrachtet geringen Systemvertrauen (vgl. Ohlemacher 1998: 173). Den stärksten, wenngleich milden Effekt erreicht die Wahrnehmung einer flächendeckenden Verbreitung von Korruption. Hierbei ist jedoch zu fragen, ob es sich hierbei nicht um eine Konfundierung von abhängiger und unabhängiger Variable handeln könnte (Ohlemacher 1998: 112).

Die von uns befragten Opfer und Hochschätzer stellen sich somit zwar insgesamt kritischer zur politischen Ordnung als Nicht-Opfer und Niedrig-Schätzer, sie stellen die Demokratie als institutionelles Gefüge zur Problem- und Konfliktlösung jedoch nicht fundamental in Frage. Die Basis einer grundsätzlichen Unterstützung der politischen Ordnung scheint nicht gefährdet; Demokratie erweist sich in der Tat als eine „robuste Pflanze“ (Giddens 1994: 329). Das Basisvertrauen der Bürger scheint weiterhin zu existieren – auch bei Opfern prekärer Delikte, bei Ausländern wie bei Deutschen. Mit Leslie Green lässt sich somit vermuten: *“If politics is indeed the realm of the authoritative allocation of values for a society, then support, stability, and compliance behaviour are much less important in its analysis than many have thought. Rather, the existence of authority in a society depends on there being standards which function in a particular way in the practical reasoning of its members: they guide their subjects’ action without appeal to their view of the merits of the case”* (Green 1985: 141). Das Systemvertrauen wird durch Opferwerdung offenbar nicht fundamental erschüttert – „das Eis trägt“.

8. Zur Anschlussfähigkeit an systemtheoretische Überlegungen

Was kann man theoretisch daraus lernen? Tastend soll im Folgenden versucht werden, sich aus der Perspektive der Systemtheorie dem erarbeiteten Befund zu nähern: Das soziale System „Politik“ als demokratisch organisiertes Institutionengefüge zur Herstellung und Durchsetzung „kollektiv verbindlicher Entscheidungen“ (Luhmann 1986) auf der Basis der Monopolisierung der Gewalt als „struktureller Voraussetzung“ (Gerhards 1994: 93) erweist sich als ein Objekt hoher, stabiler Unterstützung: Systemtheoretisch gesprochen genießt das soziale System eine hohe Akzeptanz durch seine Umwelt. Vertrauen als Mechanismus zur Reduktion gesellschaftlicher Komplexität bleibt intakt.

Dies geschieht trotz einer die Unterstützung stark herausfordernden Konstellation: Das System erfüllt seine Aufgabe zur Bekämpfung des Risikos Kriminalität nur unzureichend. Gleichwohl, die Umwelt des Systems gibt ihre Unterstützung nicht auf. In Anschluss an Easton formuliert: Die Evaluation von Systemperformanz führt nicht zur einer Erosion des durch „generalisierte Handlungsorientierungen“ (mit-)konstituierten aktuellen Systems (Fuchs 1993: 25). Offenbar verfügt das soziale System „Politik“ über eine überaus große Stabilität, wodurch es auch bei bisweilen auftretenden, sogar gravierenden Dysfunktionalitäten nicht zu einem Vertrauensentzug durch die Umwelt kommt.

Paradigmatisch lässt sich an dem von uns beschriebenen Fall sogar ein Paradoxon aufzeigen: In der politischen Öffentlichkeit als einem dem System „Politik“ vor- und zugleich nachgelagerten sozialen System (vgl. Gerhards 1994; Luhmann 1996) werden qua Selbst- und Fremdbeobachtung Deutungsmuster dauerhaft behauptet, die geradezu vorführen, dass das System „Politik“ eine seiner Aufgaben (systemtheoretisch formuliert: eine seine „Leistungsrollen“) nicht erfüllt.

Auf der Basis des oben beschriebenen Befunds lässt sich nunmehr vermuten: Provozierend werden die Grenzen des Vertrauens ausgeweitet, indem Bedrohungen simuliert, weil schlichtweg behauptet werden. Im gewissen Sinn kann man von paradoxen Handlungen sprechen: Das System „Politik“ forciert, vermittelt durch die Öffentlichkeit, beharrlich Deutungsmuster (Kommunikationen), die seine Leistungsunfähigkeit bezeugen. Das System „irritiert“ seine Umwelt dauerhaft (Luhmann 1984: 386).

Diese Szenarien der Bedrohung werden durch das System „Politik“ beständig mobilisiert, das soziale System der Öffentlichkeit bietet anschlussfähige Kommunikationen. Diese Deutungsmuster fordern heraus, dehnen die Belastungsfähigkeit der Umwelt, führen jedoch nicht zum dauerhaften Verlust des Vertrauens als Mechanismus sozialer Integration – sie produzieren im Gegenteil gesteigerte Flexibilität und größere Elastizität des Systems und seiner Mechanismen. Die Bedeutung, die Nützlichkeit dieser Belastungsprobe für das soziale System ist dabei sogar so groß, dass selbst gegenläufige Kommunikationsinhalte, die aus einem anderen sozialen Teilsystem kommen, ignoriert bzw. integriert werden können.

Dabei besteht eine weitere Funktion des Kommunikationsinhalts „Bedrohung“ u.U. darin, zusätzliche vielversprechende Anschlussfähigkeiten zu produzieren: Der Kommunikationsinhalt „Bedrohte Gemeinschaft“ (siehe oben) erzeugt einen Druck gegenüber der inneren Umwelt (dem „Publikum“, den „psychischen Systemen“), sich zu bekennen, zu verorten. Es erfolgt eine Unterscheidung, eine Differenzierung in „dazugehörig“ (= „drinnen“) und „fremd“ (= „draußen“). Das mobilisierte Vertrauen der Gesellschaft in die Wirkungsmächtigkeit des Systems „Politik“ ist dabei zugleich Ausdruck und Ursache der Elastizität. Dysfunktionalität durch Bedrohung forciert die Notwendigkeit einer beinahe bedingungslosen Unterstützung – gleichsam ein „Festhalten der Erwartung trotz Enttäuschung“ (Luhmann 1984: 397).

Man könnte in Variation einer Formulierung von Schimank von „kontingenzbestimmenden Fiktionen“ sprechen (Schimank 1988: 629): Ein totales Funktionieren, die (Über-)Erfüllung aller Aufgaben durch das politische System könnte sogar im Gegenteil zu einer Auflösung der Bindung, des Vertrauens führen. Die Kommunikation einer Bedrohung, eines Risikos, bindet; Übererfüllung entlässt aus der Bindung, verführt zu Unwägbarem, zum „going astray“.

Bedrohung führt zu Bekenntniszwang – ansonsten wäre der Mechanismus zur Komplexitätsreduktion bedroht, und eine Handlungsunfähigkeit des „psychischen Systems“ erschiene möglich. Die Belastung durch angedrohte Kontingenz verstärkt die Bindung an den kontingenzminimierenden Mechanismus – und ist in diesem Sinne auf der Ebene der Individuen (auch) eine „rationale Wahl“. Diesen Prozess kann man mit Fuchs als „Selbstregulierungsmechanismus“ des Systems bezeichnen (1993: 24).

In eben diesem Sinne sind Kommunikationsinhalte, wie z.B. die Organisierte Kriminalität, systemstabilisierende Szenarien, weil sie das Risiko vielfältiger, weiterer Kontingenz erhöhen, damit Loyalität provozieren, Bekenntnisse herausfordern – und damit wiederum Kontingenzbefürchtungen auf der Ebene der „psychischen Systeme“ gleichsam absorbieren (Fuchs 1993: 9). Systembedingte Dysfunktionalitäten werden behauptet, dauerhaft kommuniziert und inszeniert, weil sie – paradoxerweise – die Solidarität der Umwelt des Systems *notwendig* werden lassen, im Sinne einer „Trotzdem“-Strategie (Luhmann 1984: 179; zur Rolle des „Paradoxierens“ im Prozess der Systematisierung und Stabilisierung von „Verhaltensanforderungen“ vgl. Luhmann 1984a: 67 f., 1987: 315 ff.).

Die Folge: Gegenteilige Kommunikation ist schwerlich anschlussfähig. Den Massenmedien kommt hierbei eine zentrale Funktion zu, indem sie die „Irritierbarkeit der Gesellschaft“ kontinuierlich steigern: „Oder genauer: Sie steigern die Komplexität der Sinnzusammenhänge, in denen die Gesellschaft sich der Irritation durch selbst produzierte Differenzen aussetzt“ (Luhmann 1996: 149 f.).

Dauerhafte behauptete Bedrohung wird als Systemaufgabe funktionalisiert; dosierte Dysfunktionalität erscheint als Fortschreibung der „Geschäftsgrundlage“ und damit als konstitutives Element des aktuellen Systems. Die Umwelt zeigt sich „lernunwillig“, indem Deutungsmuster mobilisiert und indem auf den Modus „nor-

mativer Erwartung“ umschaltet wird: Indem Erwartungen enttäuschbar gehalten, „Enttäuschungsmöglichkeiten“ vorweggenommen werden (z.B. indem sie als Normen „stilisiert“ werden), können Irritationen, Störungen sogar in „Strukturgewinn“ umgeformt werden (1984: 388, 443; hier: die Norm/Idee der Demokratie bleibt unangetastet). „Entmutigungsschwellen“ werden „hinausgeschoben“, „Anpassungsfähigkeiten“ gesteigert (Luhmann 1984a: 21).

Irritation macht das System notwendig, so wie es grundlegend ist. Und begründet damit einen weiteren Schritt im zirkulären Prozess der Systemstabilisierung mit Hilfe einer Flexibilisierung und Immunisierung der „Erwartungsstrukturen“ via Irritation. Generell erfolgt eine „Stabilisierung der brauchbaren Möglichkeiten“ (Luhmann 1981: 14). Irritabilität in diesem Sinne ist nach Luhmann „... das allgemeinste Strukturmerkmal autopoietischer Systeme“ (Luhmann 1996: 174).

Vertrauen setzt sich in Situationen vielfältiger Kontingenz somit voraus und bestätigt sich zugleich. Vertrauen „macht Systembildungen möglich und gewinnt aus ihnen dann wieder die Kraft zu verstärkender, riskanterer Reproduktion.“ (Luhmann 1984: 181). Die öffentlich kommunizierte Bedrohung ist eine systemstabilisierende Fiktion, eine Inszenierung zur Stabilisierung des aktuellen sozialen Systems. Vertrauen in die Demokratie kann damit als einer der von Luhmann beschriebenen „Eigenwerte der modernen Gesellschaft“ angesehen werden – „eben jener relativ stabilen Orientierungen im kognitiven, im normativen und evaluativen Bereich.“ (Luhmann 1996: 177).

Konstruktionen der oben beschriebenen Art fungieren als „kontingenzbestimmende self-fulfilling prophecies“ (Schimank 1988: 631), um auf diesem Wege eine Komplexitätsüberlastung zu vermeiden: „Evolution ist, so gesehen, ein immer wieder neues Einarbeiten von Unsicherheiten in Sicherheiten und von Sicherheiten in Unsicherheiten ohne letzte Garantie dafür, dass dies auf jeder Stufe der Komplexität immer weiter gelingen wird“ (Luhmann 1984: 421) – es gilt, auch hier, „Paradoxien auf fruchtbare Weise zu entparadoxieren“ (1987: 320).

Anmerkungen

- 1 Dieser Beitrag basiert auf dem Buch Ohlemacher (1998) – dies wiederum ist hervorgegangen aus dem Projekt „Viktimisierung und Systemvertrauen. Deutsche und ausländische Geschäftsleute in Konfrontation mit Schutzgelderpressung und Korruption“. Das Projekt wurde gefördert von der Volkswagen-Stiftung (Az.: II/ 70 213).
- 2 Von den eingegangenen Anrufen wurden 25 ganz oder teilweise transkribiert. Diese telefonischen Fallschilderungen enthalten allerdings keine strukturell über das zuvor bekannte Wissen hinausreichenden Informationen.
- 3 Für die neuen Bundesländer wurden im weiteren nur als „deutsch“ eingeordnete Betriebe berücksichtigt, alle befragten ausländischen Betriebe sind somit in den alten Bundesländern lokalisiert.

Literatur

- Ebbighausen, R./Neckel, S., (Hrsg.), 1989: Anatomie des politischen Skandals. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Fuchs, D., 1993: Eine Metatheorie des politischen Prozesses. Discussion Paper FS III 93-202. Berlin: Wissenschaftszentrum.
- Fuchs, D./Gerhards, J./Roller E., 1993: Wir und die anderen. Ethnozentrismus in den zwölf Ländern der europäischen Gemeinschaft. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 45: 238-253.
- Gabriel, U./Mecklenburg, E./Ohlemacher, T./Pfeiffer, C., 1995: Die KFN-Geschäftsleute-Erhebung. PreTest, Sampling- und Instrumententwicklung. Forschungsberichte des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN), Nr. 50. Hannover: KFN.
- Gabriel, U./ Mecklenburg, E./Ohlemacher, T. (unter Mitarbeit von Boumans, D., und Margraf, I.), 1996: Die KFN-Geschäftsleuteteerhebung. Hauptuntersuchung: Durchführung, Stichprobenbeschreibung und Fragen der Repräsentativität (Projektbericht 2). Forschungsberichte des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN), Nr. 58. Hannover: KFN.
- Gabriel, U., 1998: Furcht und Strafe. Kriminalitätsfurcht, Kontrollüberzeugungen und Strafforderung in Abhängigkeit von der Erfahrung krimineller Viktimisierung (Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung, Band 12). Baden-Baden: Nomos-Verlag.
- Gardiner, J.A., 1986: Controlling Official Corruption and Fraud. Bureaucratic Incentives and Disincentives. Corruption and Reform 1: 33-50.
- Giddens, A., 1994: Risiko, Vertrauen und Reflexivität. S. 316-337 in: Beck, U./Giddens, A./Lash, S., Reflexive Modernisierung. Eine Kontroverse. (engl. org. 1994). Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Gerhards, J., 1994: Politische Öffentlichkeit. Ein system- und akteurstheoretischer Bestimmungsversuch. S. 77-105 in: Neidhardt, F. (Hrsg.): Öffentlichkeit, öffentliche Meinung, soziale Bewegungen. (Sonderheft 34 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Goldberg, A., 1996: Unternehmensgründungen von Ausländern in der Bundesrepublik Deutschland. S. 47-80 in: Sen, F./Goldberg, A. (Hrsg.): Türken als Unternehmer. Eine Gesamtdarstellung und Ergebnisse neuerer Untersuchungen. Opladen: Leske und Budrich.
- Green, L., 1985: Support for the System. British Journal of Political Science 15: 127-142.
- Heidenheimer, A. J., 1989: Perspectives on the Perception of Corruption, S. 149-163 in: Heidenheimer, A.J./Johnston, M./Levine, V.T. (Hrsg.): Political Corruption. A Handbook. New Brunswick/Oxford: Transaction.
- Henke, H.-H./Karstedt, S., 1976: Abweichendes Verhalten in staatlichen Behörden. Struktur, Bedingungen, Formen. Kriminologisches Journal 8: 23-32.
- Herbig, G., 1989: Korruptionsfälle in der Stadtverwaltung Frankfurt. Situationsbericht und Gegenstrategien. Verwaltungsarchiv 3: 381-393.
- Höffling, C., 1998: „Ich hab‘ Post für Dich“. Zur Phänomenologie korrupter Beziehungen. Kriminologisches Journal 30: 284-298.
- Hoetjes, B.J.S., 1986: Administrative Corruption in the Netherlands. Recent Cases and Recent Developments. Corruption and Reform 1: 133-142.

- Holz, K., 1997: Korruption in der Polizei? Eine Untersuchung zum Umfang von Korruption in der Polizei und zur Einstellung von Polizeibeamten zur Korruption. *Kriminalistik* 6/1997: 407-414.
- Käsler, D. et al., 1990: *Der politische Skandal*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Liebl, K., 1992: Das Ausmaß der Korruption in der öffentlichen Verwaltung. Ergebnisse einer empirischen Untersuchung. S. 283-294 in: Benz, A./Seibel, W. (Hrsg.), *Zwischen Kooperation und Korruption. Abweichendes Verhalten in der Verwaltung*. Baden-Baden: Nomos.
- Lüdtke, H./Schweitzer, H., 1993: Korruptionsneigung bei unterschiedlichen Erwartungskonstellationen in der Handlungssituation. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 45: 465-483.
- Luhmann, N., 1981: *Ausdifferenzierung des Rechts. Beiträge zur Rechtssoziologie und Rechtstheorie*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas, 1984: *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Luhmann, N., 1984a: *Liebe als Passion. Zur Codierung von Intimität*. (4. Auflage). Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Luhmann, N., 1986: *Ökologische Kommunikation*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Luhmann, N., 1987: Autopoiesis als soziologischer Begriff. S. 307-324 in: Haferkamp, H./Schmid, M. (Hrsg.): *Sinn, Kommunikation und soziale Differenzierung. Beiträge zu Luhmanns Theorie sozialer Systeme*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Luhmann, N., 1996: *Die Realität der Massenmedien*. (2., erweiterte Auflage). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Matzner, E., 1981: Der moderne öffentliche Sektor und das Phänomen Korruption. S. 329-347 in: Brügger, C. (Hrsg.): *Korruption und Kontrolle*. Wien: Böhlau.
- Mecklenburg, E./Gabriel, U./Ohlemacher, T., 1997: Auswahlverfahren und Validitätsprüfung bei speziellen Populationen: Eine bundesweite Befragung deutscher und ausländischer Gastronomen. *ZUMA-Nachrichten* 41: 153-170.
- Neckel, S., 1995: Der unmoralische Tausch. Eine Soziologie der Käuflichkeit. *Kursbuch* 120: 9-16.
- Noack, P., 1985: *Korruption – die andere Seite der Macht*. München: Kindler.
- Ohlemacher, Th., 1998: Verunsichertes Vertrauen? Gastronomen in Konfrontation mit Schutzgelderpressung und Korruption. Baden-Baden: Nomos.
- Ohlemacher, T., 1999: „Enttäuschend, aber immer noch vertrauenswürdig“, Schutzgelderpressungen und das Vertrauen in Recht und Politik. *Zeitschrift für Rechtssoziologie* 20: 125-162.
- Ohlemacher, T., 1999a: Viewing the Crime Wave from the Inside: Perceived Rates of Extortion among Restaurateurs in Germany. *European Journal on Criminal Policy and Research* 7: 43-61.
- Pippig, G., 1990: Verwaltungsskandale. Zur Korruption in der öffentlichen Verwaltung. *Aus Politik und Zeitgeschichte* B7/1990: 11-20.
- Pizzorno, A./della Porta, D., 1993: „Geschäftspolitiker“ in Italien. Überlegungen im Anschluß an eine Studie über politische Korruption. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 45: 439-464.

- Rose-Ackermann, S., 1985: Korruption als Problem der ökonomischen Theorie. S. 228-256 in: Fleck, C./Kuzmics, H. (Hrsg.): Korruption. Zur Soziologie nicht immer abweichenden Verhaltens. Königstein: Athenaeum.
- Scheuch, E. K./Scheuch, U., 1992: Cliques, Klüngel und Karrieren. Über den Verfall der politischen Parteien – eine Studie. Hamburg: Rowohlt.
- Schimank, U., 1988: Gesellschaftliche Teilsysteme als Akteurfiktionen. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 40: 619-639.
- Vahlenkamp, W., 1991: Einflußnahme der Organisierten Kriminalität auf Politik, öffentliche Verwaltung und Wirtschaft. Unzureichendes Problembewußtsein. Bürgerrechte und Polizei 39: 17-24.
- Vahlenkamp, W./Knauß, I., 1995: Korruption - hinnehmen oder handeln? Ein unscharfes Phänomen als Gegenstand zielgerichteter Prävention. Wiesbaden: BKA.
- Wewer, G., 1992: Prolegomena zu einer Untersuchung der Korruption. S. 295-324 in: Benz, A./Seibel, W. (Hrsg.), Zwischen Kooperation und Korruption. Abweichendes Verhalten in der Verwaltung. Baden-Baden: Nomos.
- Zentrum für Türkeistudien (Hrsg.), 1989: Türkische Unternehmensgründungen von der Nische zum Markt? Ergebnisse der MAGS-Untersuchung bei türkischen Selbständigen in Dortmund, Duisburg und Essen. Opladen: Leske und Budrich.
- Zentrum für Türkeistudien (Hrsg.), 1991: Ausländische Betriebe in Nordrhein-Westfalen. Eine vergleichende Untersuchung zur unternehmerischen Selbständigkeit von Türken, Italienern, Griechen und Jugoslawen. Opladen: Leske und Budrich.
- Zentrum für Türkeistudien (Hrsg.), 1994: Ausländer in der Bundesrepublik. Ein Handbuch. Opladen: Leske und Budrich.

Dr. Thomas Ohlemacher, *Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.*
(KFN), Lützerodestr. 9, D - 30161 Hannover

E-mail: ohlemacher@kfn.uni-hannover.de